



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 326/14

Federführung:

FB Tiefbau und Grünflächen

Sachbearbeitung:

Schlecht, Günter

Preußner, Nicole

Nagel, Andrea

Datum:

28.01.2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	12.02.2015	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	25.02.2015	ÖFFENTLICH

Betreff: Grün in der Stadt

- A Kernpunkte des Freiflächenentwicklungskonzeptes (FEK Teil 1 und 2)
- B Bürgerbeteiligung
- C Umsetzungsschritte
- D Grünleitplan (GLP) – Behandlung offener Fragen
- E Behandlung der Anträge

Bezug SEK: Masterplan 7 - Grün in der Stadt; Masterplan 3 - Wirtschaft und Arbeit; Masterplan 1 - Attraktives W

Bezug:

- **Lärmaktionsplan Ludwigsburg Stufe I und II,**
Vorlage Nr. 133/14, GR 02.07.2014
- **Wohnbaulandentwicklung 2020,** abweichende Beschlussvorlage,
Vorlage Nr. 414/13, GR 06.11.2013
- **Grünleitplan: Freiflächenentwicklungskonzept für den besiedelten Bereich, Teil 1** mündlicher Bericht
BTU 26.09.2013
- **Grünleitplan Ludwigsburg, Beschlussvorlage**
Vorlage Nr. 374/11, BTU 15.09.2011

Anträge:

- **Investitionstitel für die Umsetzung des Freiflächenentwicklungskonzeptes**
Antrag Nr. 478/13, Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2013
- **Grünplanung östlich des Wasserturms**
Antrag Nr. 362/13, FDP vom 30.09.2013
- **Sachstandsbericht Baumkataster und LSG Marienwahl (Umweltbericht)**
Antrag Nr. 088/11 der LUBU/LINKE vom 21.02.2011
- **Erarbeitung Pflanzplan für denkmalgeschützte Allee Heilbronner Straße**
Antrag Nr. 529/14, LUBU vom 19.11.2014

Anlagen:

- Anlage 1: Freiflächenentwicklungskonzept Teil 1**
- Anlage 2: Freiflächenentwicklungskonzept Teil 2**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Freiflächenentwicklungskonzept mit integriertem Grünleitplan (Anlage 1 und 2) wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Freiflächenentwicklungskonzept mit integriertem Grünleitplan als strategisches Steuerungselement im Rahmen des SEK zu berücksichtigen. Durch die Einbindungen bei Planungen und städtebaulichen Entwicklungen, auch auf Stadtteil- und Quartiersebene, wird das Konzept Schritt für Schritt umgesetzt.
3. Der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen wird beauftragt, einen Prozess zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur Umsetzung der Ergebnisse einzuleiten.
4. Die Anträge Nr. 478/13 der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2013, Nr. 362/13 der Gemeinderatsfraktion FDP vom 30.09.2013, Nr. 088/11 der Gemeinderatsfraktion LUBU/LINKE vom 21.02.2011 und Nr. 529/14, der Bürgergruppe LUBU vom 19.11.2014 sind mit der Vorlage geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Grün in der Stadt

Zusammenfassung

Die Stadtverwaltung hat sich in den vergangenen Jahren im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung „Chancen für Ludwigsburg“ intensiv mit dem Thema „Wohnen in Ludwigsburg“ unter den aktuellen Rahmenbedingungen, aber auch mit Blick auf den demographischen Wandel beschäftigt. Dabei ist deutlich geworden, wie wichtig die Erhaltung, aber auch die Stärkung und der Ausbau grüner Achsen und die Aufwertung des öffentlichen Raums für das Wohnen, Arbeiten und Leben in unserer Stadt sind. Die Abteilung Grünflächen und Ökologie des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen wurde daher beauftragt, die Grundlagen für ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, welches schrittweise umgesetzt und zum integralen Bestandteil sämtlicher Entwicklungsplanungen in den städtebaulichen Erneuerungsgebieten, bei der Wohnbaulandentwicklung, bei der Aufwertung und Ausweisung von Gewerbegebieten, aber auch im Zuge von Verkehrsplanungen werden soll. Mit den großzügigen Grünanlagen aus der barocken Stadtgründung (Alleen) hat Ludwigsburg einen besonderen genetischen Code, den es gilt zu bewahren und unter den heutigen Möglichkeiten zeitgemäß weiterzuentwickeln. Der erste Teilschritt bestand im Grünleitplan für den Außenbereich, der nun um die vorliegende Konzeption für den Siedlungsbereich zu ergänzen und zu konkretisieren ist. Das erarbeitete Freiflächenentwicklungskonzept (FEK) wurde im Kontext zu den Zielen des Stadtentwicklungskonzepts entwickelt und es konkretisiert die bisherigen strategischen Ziele 1 und 3 des Masterplans „Grün in der Stadt“:

- Ziel 1: „Der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan und Grünleitplan ist das zentrale Element für die „Grüne Zukunft“ Ludwigsburgs. Dieses wird ergänzt durch einen Spielplatz-Entwicklungsplan.“
- Ziel 3: Es gibt mehr „Grün in der Stadt“. Die bestehenden Grünflächen werden erhalten, ausgeweitet, aufgewertet und vernetzt. „Weiße“ Flächen werden zeitweise genutzt. Haus-, Dach-, Garten- und Hofbegrünungen stärken die Lebensqualität und damit die Zukunftsfähigkeit der Stadt.

Um dem Flächenverbrauch der Landschaft entgegenzuwirken, gilt die Devise „Innen- vor Außenentwicklung“. Mit dem Konzept liegt der Stadt ein zukunftsfähiger planerischer Rahmen und ein Methodengerüst für eine Steigerung der Qualität des Freiraums und Wohnumfeldes vor. In den Gesamtplan des Freiflächenentwicklungskonzeptes wurde der Grünleitplan integriert.

Teil 1 des Konzepts formuliert auf der Basis einer Bestandsermittlung das Leitbild für Ludwigsburg: „Grüne Adern für eine lebendige Stadt“. Es greift die historische gewachsene Verkehrsinfrastruktur

mit den Alleen als Charakteristika auf. Ziel ist es, diese so zu gestalten, dass deren zerschneidende Wirkungen reduziert und deren Vernetzungsfunktionen gefördert werden. Ein Grüner Ring um den Siedlungsbereich der Stadt soll insbesondere für die wohnungsnahe Erholung attraktive Verbindungen für Fußgänger und Fahrradfahrer schaffen. Neben linienhaften Maßnahmen enthält das Konzept auch flächige Gestaltungselemente wie den Erhalt und die Neuanlage von Grünflächen. Außerdem werden nach Analyse der Wohnorte und Stadtraumtypen auch Handlungsempfehlungen für Gebiete mit hohem Freiflächenpotential zur Verbesserung der Wohnumfeldqualität gemacht. Im 2. Teil des Konzepts werden Strategien zur Wohnumfeldverbesserung, ökologisch orientierter Siedlungsentwicklung und zur künftigen Bauleitplanung aufgezeigt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch der Abgleich der Wohnbaupotentiale 2020 mit dem Freiflächenentwicklungskonzept.

Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung sollen Akzeptanz und Motivation für das Konzept geschaffen sowie Ideen und Inhalte des Konzepts weiter entwickelt und konkretisiert werden.

Sachverhalt/Begründung:

1. Beschlusslage

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt hat sich zuletzt am 06.11.2013 mit dem Freiflächenentwicklungskonzept beschäftigt. Mit der Beschlussvorlage zur Wohnbauentwicklung 2020 wurde beschlossen, dass bei der Entwicklung weiterer Wohnbaupotentialflächen für Wohnbauland die Aussagen und Ergebnisse des Freiflächenentwicklungskonzeptes zu berücksichtigen sind. In der Sitzung am 26.09.2013 (nicht öffentlich) wurden dem Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt in einem mündlichen Bericht die Grundzüge, Vorgehensweise und Inhalte (Analyse, Leitbild, Konzept) des Freiflächenentwicklungskonzeptes (FEK), Teil 1 erläutert. Die Ausschussmitglieder waren mit der beschriebenen Verfahrensweise einverstanden.

Am 15.09.2011 hat sich der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt zuletzt mit dem Grünleitplan Ludwigsburg beschäftigt. Seinerzeit wurde über die Ergebnisse des Grünleitplans informiert. Er sollte als richtungweisend für die zukünftige Freiraumentwicklung und als Grundlage zur Stadtentwicklung, insbesondere als fachplanerischer Beitrag des Landschaftsplans zum Flächennutzungsplan, aber auch zum Stadtentwicklungskonzept, beschlossen werden. Auf Wunsch des Gremiums sollte die Beschlussfassung im Gemeinderat, nach einer nochmaligen Vorberatung im BTU unter der Hinzuziehung von Sachkundigen und der Einbeziehung von Naturschutzverbänden erfolgen.

Im Sommer 2014 hat der Gemeinderat den Beschluss des Entwurfs des Lärmaktionsplans und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Synergien des Lärmaktionsplans, des Radroutenkonzeptes und des Freiflächenentwicklungskonzeptes finden sich insbesondere bei der zukünftigen Planung und Gestaltung der Hauptverkehrsadern.

2. Einführung

2.1. Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung

Eine der wesentlichen Herausforderungen für die Stadt Ludwigsburg und deren Wohnbaupolitik wird in den nächsten Dekaden ihr Bevölkerungswachstum und der nicht zu erfüllende Platzbedarf aufgrund der extrem hohen Bevölkerungsdichte sein.

Die Wohnbevölkerung nahm zwischen 1990 und 2010 um 10%¹ (ca. 6.000 Einwohnerinnen und Einwohner) zu. Entgegen der Prognose zu Beginn des Stadtentwicklungsprozesses 2004 zeigen die aktuellen Zahlen weiterhin eine Zunahme der Wohnbevölkerung. Laut der damaligen Prognose hätte die Einwohnerzahl 2015 bei 88.156 gelegen und danach weiter abgenommen.² Nach aktuellem

¹ Quelle: Regional-Monitor Region Stuttgart (2012)

² Quelle: Band 1 Materialien zum Einstieg in das SEK

Stand liegt die Einwohnerzahl der Stadt Ludwigsburg bei 90.532³, mit einer Bevölkerungsdichte von 2.088 Einwohner/km². Zum Vergleich: In Esslingen liegt die Bevölkerungsdichte bei 1.970 Einwohner/km² und in Stuttgart bei 2.902 Einwohner/km². Dabei zählt die Region Stuttgart zu der am stärksten verdichteten Regionen Deutschlands mit einer Bevölkerungsdichte von 732 Einwohner/km². In der Region München leben 496 Einwohner/km² und in der Region Rhein-Neckar 420 Einwohner/km².

Siedlungs- und Verkehrsflächen nehmen rund 47% (2004: 41%)⁴ der Gemarkungsfläche von Ludwigsburg in Anspruch (zum Vergleich: in Esslingen liegt der Wert bei 42%, in Stuttgart bei 51 %).⁵ Aufgabe einer langfristigen Siedlungsentwicklung ist es, Strategien zu entwickeln, um die Stadt Ludwigsburg als kompakte, gemischt genutzte und sozial integrierte Stadt für die Zukunft zu erhalten und weiter zu entwickeln. Angesichts der sich abzeichnenden Flächenknappheit gilt es, vor allem die qualitativen und quantitativen „Wachstumspotentiale nach innen“ zu identifizieren und gezielt zu nutzen.

Eine langfristige Siedlungsentwicklung darf nicht auf eine rein quantitative Aufgabenstellung – die Schaffung zusätzlichen Wohnraums – reduziert werden. Die Stadt Ludwigsburg ist bezüglich der Wohnungs- und Siedlungsentwicklung einem besonderen Druck ausgesetzt. Ludwigsburg als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort ist gefordert, die für die Stadt charakteristisch hohe Lebensqualität weiter zu erhalten.

2.2. Herausforderungen an eine Siedlungsentwicklung mit hoher Wohnumfeldqualität

Folgt man den bisherigen Trends und den prognostizierten Zahlen, so zeichnet sich ab, dass bei einer weiteren Siedlungsentwicklung, insbesondere in Bezug auf die Innenentwicklung, zusätzliche Bedarfe in der Versorgung mit Frei- und Erholungsflächen bestehen.

Für die Sicherung einer für die Wohnorte notwendigen Wohnumfeldqualität müssen öffentlich zugängliche und nutzbare Freiräume durch Qualifizierung bestehender und durch die Schaffung neuer Grün- und Freiflächen gewährleistet werden.

Überlagert wird dieser perspektivische Entwicklungsansatz durch künftige umweltbedingte und gesellschaftliche Herausforderungen allgemeiner Art wie dem Klimawandel und dem demografischen Wandel. Hierdurch werden noch weitergehende Anforderungen an die Sicherung und die Entwicklung der Grün- und Freiflächen Ludwigsburgs gestellt.

Bei der 2013 durchgeführten bundesweiten Bürgerbefragung der Gartenamtsleiterkonferenz, bei der sich auch Ludwigsburg beteiligt hat, wurde bestätigt, dass dem Freiraum eine große Bedeutung bei der Bewältigung und Akzeptanz der zukünftig notwendigen Konzepte einer nachhaltigen Stadt- und Umweltentwicklung beigemessen wird. Bei rund 77% der Befragten in Ludwigsburg war die Nähe zu Grünflächen und Landschaft sehr wichtig bzw. wichtig für die Wahl ihres Wohnortes. Für 99% der Befragten sind Grün- oder Parkanlagen in Ludwigsburg sehr wichtig bzw. wichtig. Auch für die 2007 im „Vergleichsring Familienfreundliche Stadt“ befragten 1.300 Familien in 13 Städten ist die Grünflächenausstattung so bedeutsam, dass sie dies bei der Auswahl ihres Wohnortes für wichtiger halten als die Kinderbetreuung.

Somit galt es vor dem Hintergrund der zukünftigen Siedlungs- und Wohnbaulandentwicklung zu untersuchen, welche Freiraumstrukturen und -qualitäten in Zukunft notwendig sein werden und mit welchen Strategien und Konzepten die Freiraumentwicklung nachhaltig, d. h. räumlich – strukturell und den jeweiligen Anforderungen entsprechend gesichert und entwickelt werden kann.

Nach einem Auswahlverfahren wurde der Auftrag zur Erstellung eines Freiflächenentwicklungskonzepts für Ludwigsburg mit Schwerpunkt auf den besiedelten Bereich an das Büro Faktor Grün vergeben und ein erster Entwurf im Rahmen eines mündlichen Berichts am 26.09.2013 im BTU vorgestellt.

³ Quelle: Statistikstelle Stadt Ludwigsburg, Einwohnermeldeamt KDRS, Stand August 2014

⁴ Quelle: Band 1 Materialien zum Einstieg in das SEK

⁵ Quelle: Regional-Monitor Region Stuttgart (2012)

2.3. Bezug zum Stadtteilentwicklungskonzept (SEK)

Im Rahmen des SEK dient das Freiflächenentwicklungskonzept mit integriertem Grünleitplan als wichtiges strategisches Steuerungselement. Es ist eng verknüpft mit den Zielen der Masterplänen 1, 3, 4, 5 und 8, greift diese auf und verankert sie sowohl im Leitbild als auch im Konzept.

Der Masterplan „Attraktives Wohnen“ hat zum Beispiel eine nachhaltige und ressourcenschonende Stadtentwicklung zum Leitsatz und ein qualitativvolles Wohnumfeld zum Ziel. In der „Vitalen Stadt“ sollen prägende Grünflächen erhalten sowie Potenziale für vielfältige, ökologisch wertvolle und nutzbare Grünflächen ausgeschöpft werden. Beim Masterplan „Lebendige Innenstadt“ soll diese aktiv gestaltet werden und über eine hohe Aufenthaltsqualität verfügen. Im Masterplan Mobilität wird über den Leitsatz eine umwelt- und sozialverträgliche Mobilität der Bürgerschaft sichergestellt, dies mit dem Ziel, dass durch Innovationen bei der Steuerung von Mobilität Verkehrsströme gebündelt und vermindert werden. Darauf zielt auch der Masterplan „Energie“ ab: z.B. sollen durch eine integrierte Stadt- und Verkehrsplanung deutliche Energieeinsparungen im Verkehr erzielt und damit auch die Lärm- und Schadstoffbelastung vor Ort deutlich reduziert werden.

Das Freiflächenentwicklungskonzept als Steuerungsinstrument floss auch bei der Vorbereitung der Aktualisierung des Masterplans „Grün in der Stadt“ ein. In den Leitsatz des Masterplans und dessen strategischen Ziele wurde der Handlungsbedarf bei der Freiraumentwicklung stärker als bisher aufgegriffen. Dies gilt auch für das Leitbild des Freiflächenentwicklungskonzeptes. Folgender neuer Leitsatz und die nachstehenden überarbeiteten Ziele sollen in der Zukunftskonferenz im April 2015 thematisiert werden:

Leitsatz Themenfeld Grün in der Stadt neu:

Ludwigsburg nutzt die Chance, die historisch grüne Stadt hin zu einem gesunden, umweltfreundlichen und angenehmen Wohnumfeld weiter zu entwickeln. Die Aufenthalts- und Lebensqualität wird kontinuierlich verbessert. Die grüne Zukunft Ludwigsburgs heißt: „Grüne Adern für eine lebendige Stadt“

Strategische Ziele 1 und 2 neu:

Das durchgängige Grün in der Stadt verbindet Ludwigsburg mit dem Neckar, der Grünen Nachbarschaft und der Region. Wir erhalten und entwickeln historische Grünanlagen, hochwertige Freiraumstrukturen und ökologisch wertvolle Landschaftselemente.

Die Stadt Ludwigsburg versorgt Bürgerinnen und Bürger mit Grün- und Spielflächen, Plätzen und Außenanlagen von städtischen Gebäuden (z.B. Schulen und Kindergärten) für alle Altersgruppen, in ausreichender Dimensionierung, richtiger Verteilung und guter Qualität.

A Kernpunkte des FreiflächenEntwicklungsKonzeptes (FEK)

A 1. Aufgabe und Bausteine des Freiflächenentwicklungskonzeptes

Für das Freiflächenentwicklungskonzept, als ein räumliches Gesamtkonzept zur langfristigen Entwicklung der Grün- und Freiräume galt es, im Siedlungsbereich an den Grünleitplan anzuknüpfen und Strategien und Maßnahmen zu folgenden Fragestellungen auszuarbeiten:

- Wo sind im Siedlungsbereich Grün- und Freiflächen zu erhalten, zu entwickeln und zu vernetzen?
- Wo liegen langfristige Schwerpunkte und Defizite?
- Welche Charakteristika können in der Wahrnehmung die Prägnanz eines für Ludwigsburg typischen Grünsystems fördern?
- Wie kann die Qualität des Wohnumfeldes erhalten und gesteigert werden?
- Welche Bereiche können baulich verdichtet werden, unter welchen Bedingungen?
- Wie lassen sich Grünleitplan und Freiflächenentwicklungskonzept zu einem Gesamtwerk zusammenführen?

Das Büro konnte auf eine Fülle von Planungsgrundlagen zurückgreifen, wie beispielsweise die Masterpläne, den Regionalplan, den Klimaatlas der Region Stuttgart, den Alleenrahmenplan, die vorhandenen STEP-Berichte sowie zahlreiche vorhandene städtebauliche Planungen. Dabei sollten Synergien zu bisherigen Ansätzen und Prozessen des Stadtentwicklungskonzeptes (z.B. Radroutenkonzept, Lärmaktionsplan, Wohnbaulandentwicklung 2020) genutzt, Handlungsempfehlungen akzentuiert und Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Insbesondere auch in Bezug auf die Festsetzung der Ergebnisse in der künftigen Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplanung). Aus dieser Aufgabenstellung folgernd setzt sich das Freiflächenentwicklungskonzept (FEK) aus zwei Teilen zusammen:

FEK Teil 1: Analyse Leitbild und Konzept für eine langfristige Freiraumentwicklung

FEK Teil 2: Strategieplan zur Wohnumfeldverbesserung und künftigen Bauleitplanung

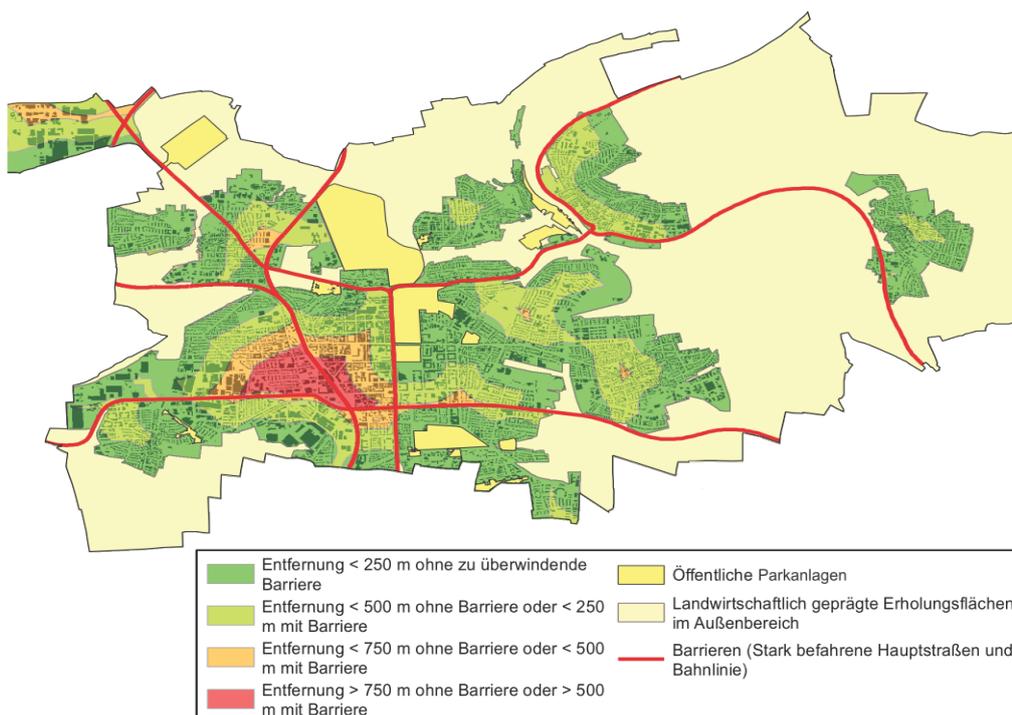
A 2. Analyse, Leitbild und Konzept für eine langfristige Freiraumentwicklung - FEK Teil 1

Die Herleitung des Leitbildes und Konzeptes basiert auf einer Bestandsaufnahme und Analyse der wichtigsten Elemente des Grün- und Freiflächensystems von Ludwigsburg.

A 2.1. Grünflächen-Bedarfsermittlung

Ludwigsburg verfügt über eine überwiegend gute bis sehr gute räumliche Versorgung mit Grünanlagen. Hervorzuheben ist der Bestand an hochwertigen historischen Parkanlagen mit unterschiedlichem Charakter, die historische und neue Alleenstruktur sowie die Erholungsflächen im Außenbereich (z.B. Zugwiesen). Allerdings gibt es Barrieren, die die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit bestehender Grünanlagen beeinträchtigen und die Stadt zerschneiden. Auch ist die Alleenstruktur in ihrer Gesamtheit schwer lesbar. Zudem sind die Nutzungsmöglichkeiten der historischen Grünanlagen oft durch kulturhistorische und naturschutzrechtliche Belange eingeschränkt (z.B. Blühendes Barock und Favoritepark). Die Unterversorgung der barocken Innenstadt mit Grünflächen zeigt sich in der teilweisen Übernutzung bestehender Grünanlagen (z.B. Bärenwiese). Einige Wohnquartiere zeichnen sich durch hohe Durchgrünung aus (z.B. Favoritegärten). Es fehlt jedoch an quartiersbezogenen Parks und Freiräumen. Am schlechtesten sind die Bereiche Ludwigsburg West und das Gebiet um den Bahnhof mit Grünflächen versorgt.

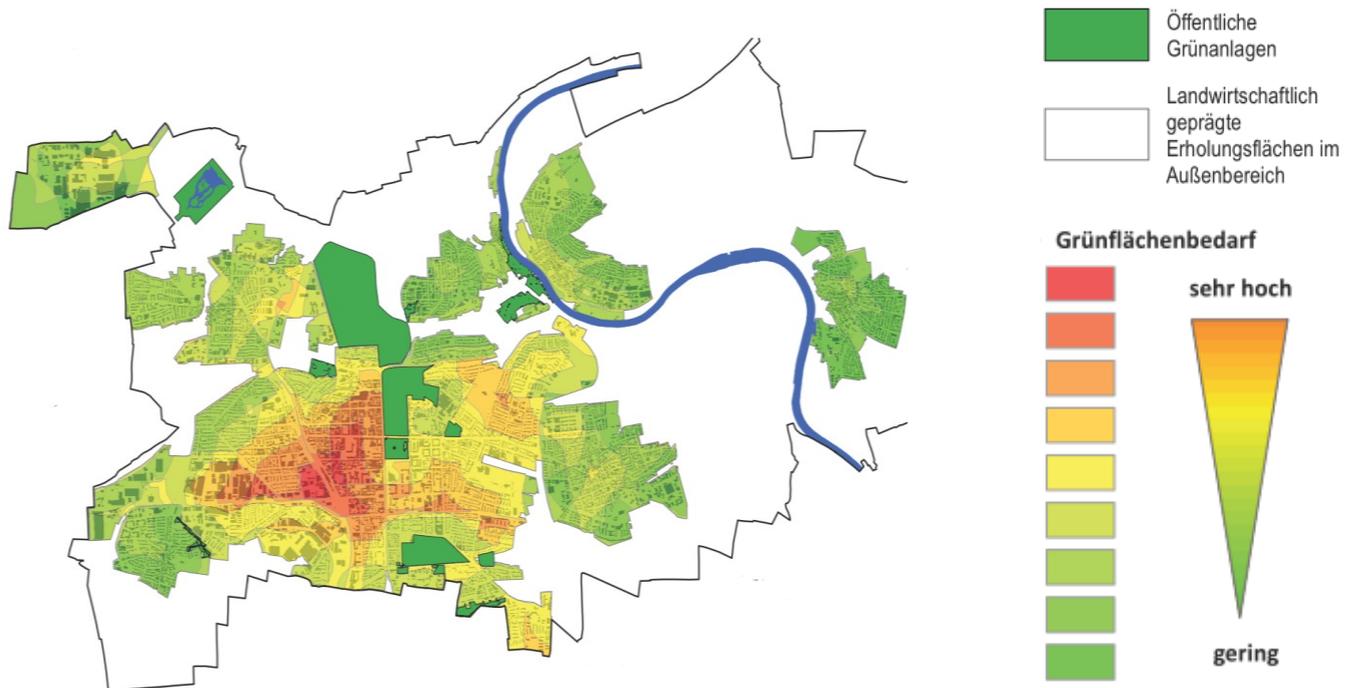
Abbildung 1: Räumliche Versorgung mit öffentlichen Grün- und Erholungsflächen



Hinsichtlich des Stadtklimas sind vor allem Industrie- und Gewerbeflächen sowie der barocke Stadtkern sanierungsbedürftig. Bei den Bereichen Ludwigsburg West, Süd, Ost und Grünbühl ist eine Nutzungsintensivierung zu vermeiden. Der Außenbereich und größere Flächen im Innenbereich haben eine hohe bioklimatische Bedeutung.

Die höchste Bevölkerungsdichte konzentriert sich auf die Bereiche Kernstadt, Süd, Ost und Grünbühl-Sonnenberg. Die geringen Bevölkerungsdichten der anderen Stadtteile sind vor allem durch einen hohen Anteil lockerer Bebauung und einem hohen Freiflächenanteil bedingt.

Abbildung 2: Ergebnis der Grünflächen-Bedarfsermittlung

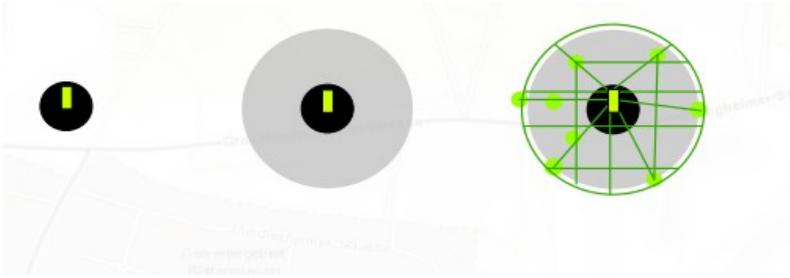


Fazit: Es ergibt sich für Ludwigsburg ein hoher bis sehr hoher Grünflächenbedarf in der Kernstadt (barocker Stadtkern), in Ludwigsburg West (Bahnhofsumfeld), Ludwigsburg Ost (vor allem entlang der Friedrichstraße und Schlöblesfeld) sowie Grünbühl im Süden und Eglosheim entlang der Bahnlinie. Ein geringer Bedarf besteht in den Stadtteilen Pflugfelden, Oßweil, Poppenweil, Neckarweihingen, Hoheneck und im größten Teil von Eglosheim. Bereiche, die einen hohen Grünflächenbedarf haben, werden als Gebiete mit hohem Freiflächenpotential bezeichnet. Hier kann durch Maßnahmen zur Aufwertung der Grün- und Freiflächensituation ein besonders hoher Mehrwert für die Stadt Ludwigsburg erzielt werden.

A 2.2. Leitbild

Aus den o.g. Erkenntnissen wird das Leitbild für die zukünftige Freiraumentwicklung in Ludwigsburg entwickelt mit dem Ziel, ein hochwertiges und nachhaltiges Freiraumsystem zu schaffen. Das historische barocke Ludwigsburg, das aus einer kompakten Stadt mit einer großzügigen, sogar überdimensionalen Grünanlage gebildet wurde, erhielt in den 1960er Jahren einen dramatischen Wachstumsschub. Die Wohnhäuser, Industrie- und Gewerbegebiete und Straßen verschluckten die kleineren Dörfer. Die gleichwertige Entwicklung des Freiraums wurde jedoch vernachlässigt. Die Folgen waren, dass der Nutzerdruck auf die bestehenden Parkanlagen zu groß, die Parkanlagen für die meisten Erholungssuchenden zu weit entfernt waren, die Zugänglichkeit zu den Parks durch Barrieren erschwert wurde und viele schlecht nutzbare Frei-, Grün- und Straßenräume entstanden.

Abbildung 3: Entwicklung des Leitbildes: historisches – neues – zukünftiges Ludwigsburg



Das Leitbild des zukünftigen Ludwigsburgs baut auf den wertvollen historischen Substanzen Ludwigsburgs auf und entwickelt so ein typisch ludwigsburgerisches, hochwertiges und nachhaltiges Freiflächensystem. Dieses wird ergänzt durch zeitgemäße, naturnahe Grün- und Freiflächen und attraktive Wohnumfelder, die über ein Verbundsystem vernetzt sind und dadurch leicht erreichbar sind. Das Leitbild des zukünftigen Ludwigsburg lautet: „Grüne Adern für eine lebendige Stadt“:

Abbildung 4: Leitbild des zukünftigen Ludwigsburg: „Grüne Adern für eine lebendige Stadt“

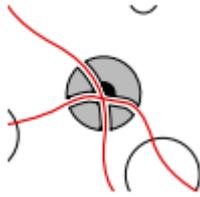


A 2.3. Freiraum und nachhaltige Mobilität

Die Verkehrsinfrastruktur in Ludwigsburg wurde, bedingt durch die Lage in der wirtschaftlich starken Region Stuttgart, stark auf den motorisierten Individualverkehr ausgelegt. Dadurch wird die Stadt durch große mehrspurige Straßen zerschnitten. Dies betrifft insbesondere die Qualität des Freiraums. Der zukünftige Umgang mit den Hauptverkehrsstraßen trägt wesentlich zum Gelingen des zukünftigen Ludwigsburgs bei.

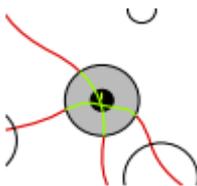
Folgende zwei Szenarien machen dies deutlich:

Abbildung 5: Verkehr hat Vorrang



Hier wird der Status Quo erhalten. Die Stadt wird durch die Verkehrsadern zerschnitten. Es gibt nur minimale Änderungsmöglichkeiten (z.B. Grüne Mittelstreifen mit Baumreihe). Die Stadt bleibt jedoch zerteilt und die Hauptverkehrsadern dominieren weiterhin das Stadtbild.

Abbildung 6: Ludwigsburg wächst zusammen



Die Bedeutung des Durchgangsverkehrs tritt zugunsten des Freiraums und seiner Bewohner in den Hintergrund. Die Hauptverkehrsachsen werden zu grünen Boulevards. Ludwigsburg wächst zusammen. Der Vernetzungsgedanke wird konsequent umgesetzt.

Fazit: Das Leitbild greift die historisch gewachsene Verkehrsinfrastruktur mit den Alleen als Charakteristika für Ludwigsburg auf. Ziel ist, diese so zu gestalten, dass deren zerschneidende Wirkungen reduziert und die Vernetzungsfunktion von neuen und bestehenden Grünflächen sowie Freiräumen gefördert wird. Präferiert wird der Ausbau von Hauptverkehrsachsen zu „grünen Boulevards“, ohne Tunnellösungen dabei auszuschließen. Es ist als mutiges, innovatives und zukunftsorientiertes Leitbild zu sehen, das auf einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Mobilität basiert, wie sie auch in den Masterplänen Mobilität und Energie verankert ist.

A 2.4. Konzept

Auf der Grundlage des Leitbildes entstand das Freiflächenentwicklungskonzept. Dieses sieht **flächige, linienhafte und gebietsbezogene Maßnahmen** für die besiedelten Innenbereiche von Ludwigsburg vor.

Flächige Maßnahmen sind die Aufwertung bestehender sowie die Schaffung neuer Park- und Grünanlagen. Linienhafte Maßnahmen beziehen sich auf den Grünverbund der aus den Elementen Alleensystem, grüne Boulevards, grüner Ring und Bahnweg besteht. Gebietsbezogene Maßnahmen sind Handlungsempfehlungen für einzelne Gebiete mit hohem Freiflächenpotenzial. Diese wurden im Zuge der Analyse ermittelt.

A 2.5. Flächenbezogene Maßnahmen – Freiflächen und Parkanlagen

Die flächenbezogenen Maßnahmen beziehen sich auf Freiflächen und Parkanlagen ab einer bestimmten Größe. Darunter fallen übergeordnete Anlagen und solche, die der quartiersbezogenen Erholung dienen.

A 2.5.1. Neue Freiflächen und Parkanlagen

Hier werden unter anderem folgende Anlagen genannt:

- **Entwicklungsgebiet Obweil/Ost:** Chancen zur Entwicklung von zeitgenössischer Freianlagen, um die Versorgung von Ludwigsburg Ost zu verbessern.
- **Walckerpark:** Großes Entwicklungspotential für eine nutzungsoffene Grünanlage als Gegenstück zu den historischen Parkanlagen.
- **Am Wasserturm:** Großes Potential als natur- und landschaftsbezogene Grünanlage, zur Versorgung von Ludwigsburg West.
- **Arsenalplatz/Schillerplatz:** Große Chance zur Entwicklung einer hochwertigen innerstädtischen Parkanlage, die der historischen Gebäudesubstanz gerecht wird.

A 2.5.2. Aufwertung/Erweiterung und Erhalt bestehender Parkanlagen

Hier werden unter anderem folgende Parkanlagen genannt:

- **Grüne Bettlade:** Großes Entwicklungspotential in Ergänzung zum Salonwald, der Königs- und Königinallee.
- **Bärenwiese:** Hier ist eine Erweiterung im südlichen Parkplatzbereich zu prüfen.
- **Osterholz:** Hat enormes Potential für einen hochwertigen ausgedehnten natur- und landschaftsbezogenen Freiraum für die gesamte Stadt. Insbesondere im Hinblick auf die Unterversorgung der westlichen Quartiere.
- **Uferwiesen II:** Chance durch Aufwertung der Anlegestelle Hoheneck und Uferumgestaltungsmaßnahmen ein hochwertiges Neckarufer zu entwickeln.

A 2.6. Linienhaften Maßnahmen – Verbundsystem

Das Verbundsystem dient der grünen Vernetzung von Grün- und Erholungsräume und von Quartieren und Stadtteilen. Es setzt sich aus vier Elementen zusammen:

A 2.6.1. Alleensystem

Es bildet das Grundgerüst für den Grünverbund. Die Allee ist durch erhaltende Maßnahmen zu sichern und durch Neupflanzungen zu erweitern. Die Umsetzung erfolgt jetzt bereits schon gemäß dem Alleenrahmenkonzept.

A 2.6.2. Hauptverkehrsachsen/Grüne Boulevards

Die großen Verkehrsachsen B27, Marbacher Straße, Schwieberdinger-, Kepler- und Friedrichstraße tragen durch ihre starke Verkehrsbelastung durch den motorisierten Individualverkehr erheblich zur Minderung der Lebensqualität im gesamten städtebaulichen Kontext von Ludwigsburg bei. Durch eine Verbesserung der Grünstreifen und der Baumstandorte sowie ggf. durch Geschwindigkeitsbeschränkungen kann die Aufenthalts- und Lebensqualität im Wohnumfeld deutlich verbessert werden. Soweit dies verkehrlich möglich ist, kann durch Verringerung des Fahrbahnquerschnitts Platz gewonnen werden, um neue Baumreihen, separate Radwege und neue Querungsmöglichkeiten zu schaffen. Als Beispiel wäre hier die Marbacher Straße zu nennen, die im Zuge einer besseren und schnelleren Radverbindung auch im Grünbereich aufgewertet werden könnte, was auch zu einer Verbesserung der Wohnqualität führt. Weitere Beispiele sind die Heilbronner Straße und die Schlieffenstraße, wo viele, nicht nachgepflanzte Baumquartiere für eine Nachpflanzung erst vergrößert und ertüchtigt werden müssen.

A 2.6.3. Grüner Ring

Der Grüne Ring verbindet die Stadtteile Ludwigsburg West, Süd, Ost und Innenstadt an der Grenze zum Außenbereich. Er kann unterschiedlich gestaltet sein und bietet Fahrspuren (Fahrräder, Roller-skates und Klapproller) und Gehwege sowie verschiedenartige Aufenthaltsräume mit Sitzgelegenheiten. Es wird ein hochwertiges Grünes Band mit stadtteilspezifischer Charakteristik entstehen.

A 2.6.4. Bahnweg

Als Schnellverbindung Nord-Süd kann eine Fuß- und Radwegeverbindung entlang der Bahn entwickelt werden. In Ludwigsburg verbindet dieser bedeutende Orte wie das Hochschulzentrum, den Bahnhof und Wüstenrot. Außerhalb Ludwigsburgs könnte dieser fortgesetzt werden. Im Norden nach Freiberg und im Süden nach Kornwestheim. Der Bahnweg ist als Alternative zu den im Radroutenkonzept auf den Straßentrassen vorgesehenen Radwegen zu sehen.

A 2.7. Gebietsbezogene Maßnahmen – Aufwertung der Gebiete mit hohem Freiflächenpotential

Für folgende Freiflächenpotentiale werden Bestandsdarstellungen und konkrete Maßnahmevorschläge in einen Steckbrief zusammengefasst:

1. Barocker Stadtkern
2. Westliches und südliches Bahnhofsumfeld
3. Ludwigsburg Süd
4. Ludwigsburg Süd-Ost / Friedrichstraße
5. Ludwigsburg Ost / Schlößlesfeld
6. Ludwigsburg West
7. Industrie- und Gewerbegebiet West
8. Grünbühl / Sonnenberg

Fazit: Die im Konzept dem Leitbild entsprechend beschriebenen linienhaften und flächigen Maßnahmen werden als nächster Schritt in die Umsetzung langfristiger Konzepte und Programme (z.B. Radroutenkonzept, Kreisverkehrsprogramm, Wohnbauentwicklung 2020) integriert und insbesondere im Rahmen des SEK auf Stadtteil- und Quartiersebene Schritt für Schritt realisiert.

A 3. Strategieplan zur Wohnumfeldverbesserung und künftigen Bauleitplanung – FEK Teil 2

A 3.1. Inhalte des Strategieplans

Der 2. Teil des Freiflächenentwicklungskonzepts ist die logische Fortsetzung des 1. Teils. Die konzeptionelle, auf das gesamte Stadtgebiet von Ludwigsburg bezogene Planung wird hier konkretisiert. Wie durch eine Lupe wird das Freiflächenentwicklungskonzept für verschiedene Situationen in der Stadt genauer betrachtet. Außerdem werden Strategien aufgezeigt, auf welche Art und Weise das Konzept umgesetzt werden kann. So werden z.B. die bedeutendsten Entwicklungen und Ziele einer nachhaltigen Stadtplanung und Wohnumfeldqualitätssicherung beschrieben: Doppelte Innenentwicklung, der Wert der Grünen Infrastruktur, Vermeidungs- und Anpassungsstrategien für den Klimawandel und den demografischen Wandel.

Das wichtige Thema der Stadtbäume wird in einem eigenen Kapitel „Qualitätsstandards für Baumstandorte“ behandelt. Hier werden Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den Erhalt und die nachhaltige Entwicklung des Baumbestands in Ludwigsburg festgeschrieben.

Auch die Zusammenführung von Freiflächenentwicklungskonzept und Grünleitplan ist Thema des Strategieplans. Integriert wird die Planung für die naturschutzfachliche und freiraumplanerische Entwicklung des Außenraums (Grünleitplan), in jene für den Innenbereich (Freiflächenentwicklungskonzept, 1. Teil). Daraus ergibt sich ein Entwicklungsplan, der das gesamte Ludwigsburger Stadtgebiet umfasst (Freiflächenentwicklungsplan mit integriertem Grünleitplan).

In weiteren Kapiteln werden Möglichkeiten der Integration des Freiflächenentwicklungskonzepts in die Bauleitplanung (Flächennutzungs-, Landschafts- und Bebauungsplan) aufgezeigt und die einzelnen Aspekte und Elemente des Freiflächenentwicklungskonzepts (Alleen und Boulevards, Bahnweg, Grüner Ring, Parks) anhand von räumlich konkreten Situationen in Ludwigsburg beschrieben.

Zur Siedlungsentwicklung und Wohnumfeldverbesserung werden abschließend anhand von Beispielen die Gebiete Grünbühl mit dem Schwerpunkt Freiraumversorgung und Wohnumfeldverbesserung sowie das Gewerbegebiet West mit dem Schwerpunkt Stadtklima aufgegriffen. Hierzu wurden Handlungsempfehlungen und Checklisten erstellt.

Wie ein roter Faden durchzieht das Thema Siedlungsentwicklung die Strategie der „**Doppelten Innenentwicklung**“. Deren Ziel ist es, im Zuge einer baulichen Verdichtung gleichzeitig die Attraktivität der Freiräume zu erhalten, zu entwickeln und zu verbessern. Erreicht werden sollen dabei multifunktionale Räume, in denen eine Überlagerung unterschiedlicher Interessen stattfinden kann (z.B. Spiel und Verkehr, Aufenthaltsqualität und Ökologie, usw.) und die gleichzeitig auch so flexibel gestaltet sind, dass sie sich an Veränderungen und Entwicklungen (Änderung in der Einwohnerstruktur, Klimawandel, usw.) anpassen können.

A 3.2. Wohnbaulandentwicklung 2020

Auf das Thema „Doppelte Innenentwicklung“ wird im Kapitel Siedlungsentwicklung bei der Überprüfung der Wohnbaulandentwicklung 2020 eingegangen. Der Stadt liegt nun ein Ergebnis vor, ob bzw. wie die identifizierten Wohnbaupotenziale mit dem Freiflächenentwicklungskonzept und einer ökologisch orientierten nachhaltigen Siedlungsentwicklung in Einklang gebracht werden können. Die Überprüfung ergab, dass von den 18 untersuchten Wohnbauflächen drei mit dem Freiflächenentwicklungskonzept nicht in Einklang zu bringen sind. Hierbei handelt es sich um folgende Wohnbaupotenziale:

- Nr. 17: Walliser Straße:** erheblicher Konflikt mit Retentionsbecken von Harteneckerfeld/Hartenecker Höhe, Biotopstrukturen, Verbrauch landwirtschaftlicher Fläche
- Nr. 1: Tammer Straße:** Die Fläche befindet sich komplett im Landschaftsschutz- und Naherholungsgebiet sowie innerhalb einer wichtigen Grünachse.
- Nr. 8: Würmstraße:** Die geplante Bebauung bricht hier eine gewachsene, in die Landschaft eingebundene Ortsrandlage auf und greift in hochwertige Böden landwirtschaftlicher Vorrangfläche ein.

Bei den restlichen Flächen ist eine bauliche Entwicklung grundsätzlich möglich. Unterschiede bestehen allerdings in den Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um die Freiraumsituation trotz baulicher Entwicklung nicht zu verschlechtern bzw. um diese zu verbessern. Eine bauliche Entwicklung kann hier die Chance bieten, konkrete Maßnahmen des Freiflächenentwicklungskonzepts umzusetzen. Dieses Potenzial sollte im Sinne einer doppelten Entwicklung genutzt werden.

Fazit: Mit dem Strategieplan liegen der Stadt konkrete Handlungsanweisungen für die Umsetzung des Konzeptes vor. Diese werden beispielhaft an konkreten Projekten dargestellt und ergänzt in Form von Qualitätsstandards und Empfehlungen zur Überführung der Vorhaben in verbindliche planerische Vorgaben im Rahmen der Bauleitplanung. Grünleitplan und Freiflächenentwicklungskonzept sind in einen Plan zusammengeführt (FEK mit integriertem Grünleitplan).

B Bürgerbeteiligung

B 1. Einbringung von Konzept und Strategieplan in die Stadtteilentwicklungsplanung

Die Ergebnisse des Freiflächenentwicklungskonzepts sollen nach der Behandlung im Gemeinderat in der Öffentlichkeit in geeigneter Form erörtert werden. Hierzu ist eine inhaltliche und grafische Aufbereitung der zugrunde liegenden Ergebnisse des Freiflächenentwicklungsplans mit integriertem Grünleitplan notwendig. Dieser Prozess soll durch Fachberaterinnen und Fachberater bzw. Moderatorinnen und Moderatoren vorbereitet, begleitet und ausgewertet werden.

Bereits am Nachhaltigkeitstag⁴ im „Grünen Zimmer“ beim Rathausplatz im Juli 2014 gab es Informationen zur derzeitigen Erstellung des Konzepts, ohne konkret darauf einzugehen, sowie zum Masterplan „Grün in der Stadt“. Die Besucherinnen und Besucher wurden mit Postkarten eingeladen, sich am weiteren Prozess aktiv zu beteiligen und sich mit ihren Ideen einzubringen.

Nach der Vorstellung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird es eine Auftaktveranstaltung geben, in deren Rahmen die interessierten Bürgerinnen und Bürger über die bisherigen Ergebnisse des Freiflächenentwicklungskonzepts informiert werden und Rückmeldungen und Anregungen einbringen können. In Workshops können dabei auf dieser Basis konkrete Umsetzungsschritte auf dem Weg zu dieser Vision erarbeitet werden, die z.B. räumlich bezogen sind (STEPs) oder bestimmte Zielgruppen ansprechen und sie mit einbeziehen.

Stadtteilspaziergänge haben sich im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes „Chancen für Ludwigsburg“ als Methode bewährt, die Menschen vor Ort zu beteiligen und ihre Ideen und Anregungen mit aufzunehmen. Im Juli 2014 fand zu den Grünflächen in der Weststadt ein solcher Rundgang mit Bürgermeister Ilk statt. Dabei wurde die Vision eines Grünen Rings für Ludwigsburg – einem wesentlichen Vernetzungselements des Freiflächenentwicklungskonzepts – vorgestellt. Was der Grüne Ring für die Weststadt bedeutet und wie er mit den anderen Themenfeldern des Stadtentwicklungskonzeptes zusammenwirkt, wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern anschaulich erklärt und mit ihnen diskutiert. Weitere Spaziergänge zum Freiflächenentwicklungskonzept mit entsprechender fachlicher Begleitung sind vorgesehen.

Die Ergebnisse aus den Workshops sowie der Stadtteilspaziergänge werden in geeigneter Form aufbereitet und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern weiterentwickelt. Im Rahmen einer Abschlussveranstaltung werden alle Ergebnisse des Prozesses dann vorgestellt.

Unverzichtbar ist bei dem gesamten Beteiligungsprozess zum Freiflächenentwicklungskonzept der übergreifende und ganzheitliche Ansatz des Stadtentwicklungskonzeptes, also dass auch Aspekte und Herausforderungen wie Klimawandel, Artenvielfalt und Umweltschutz, attraktives Wohnen oder nachhaltiger Verkehr beachtet werden und mit einfließen.

C Umsetzungsschritte

Bereits während der Bearbeitung des Freiflächenentwicklungskonzepts ergaben sich aus aktuellen stadtplanerischen Vorhaben und Anlässen die Notwendigkeit, spezielle Themen aus dem Freiflächenentwicklungskonzept aufzugreifen, zu vertiefen und Lupen zu setzen. Auch für die konkreten Umsetzungen von Maßnahmen erfolgen derzeit Planungen bzw. Vorbereitungsschritte.

C 1. Berücksichtigung des Freiflächenentwicklungskonzepts bei strategischen Planungen und konkreten Projekten

C 1.1. Grüne Innenhöfe Kernstadt

Als spezielle Lupe auf den Innenstadtbereich wurde ergänzend zum Strategieplan ein Bewertungs- und Entwicklungskonzept für die barocke Innenstadt beauftragt.

Die weiten Innenhöfe, ein Kennzeichen der barocken Blockstruktur, geraten durch die fortschreitende Innenentwicklung in der Innenstadt unter Druck und laufen Gefahr, immer weiter zugebaut zu werden. Dies hat negative Folgen für das Kleinklima, den Naturschutz und die Erholungsnutzung. Dieser Entwicklung will die Stadt entgegenwirken: Das zu erarbeitende Bewertungs- und Entwicklungskonzept für die Innenhöfe dient der vom Fachbereich Stadtplanung und Vermessung geplanten „Konzeption grüne Innenhöfe Kernstadt“ im Rahmen der Bauleitplanung als wertvolle Grundlage. Das Untersuchungsgebiet wird abgegrenzt durch die Heilbronner Straße, das Blühende Barock, die Jägerhofallee, die Richard Wagner Straße/Robert-Franck-Allee sowie die Bahnlinie. Die Fertigstellung des Bewertungs- und Entwicklungskonzepts ist für Frühjahr 2015 vorgesehen.

C 1.2. Gewerbegebiet West - Transformationsprozess zum Gewerbegebiet der Zukunft

Für die Ludwigsburger Weststadt wird derzeit im Rahmen des STEP West eine Gewerbeflächenentwicklungskonzeption erarbeitet. Hierfür wurde eine Checkliste erstellt, die in die laufenden Planungen eingespielt wird.

Im Zuge der Beteiligung der Stadt am Förderprojekt „Transformationsprozess zum Gewerbegebiet der Zukunft“ im Rahmen des RegioWIN-Wettbewerb des Landes Baden-Württemberg wurde bereits eine Lupe des Freiflächenentwicklungskonzepts im Gewerbegebiet für die Antragstellung erarbeitet.

C 1.3. Wohngebiet Grünbühl Süd-West (ehemaliges „BIMA-Areal“)

Die Vorschläge zur Freiraumgestaltung und Wohnumfeldverbesserung fließen in die weiteren Planungen für das Wohngebiet ein: Hierzu gehören unter anderem Beispiele zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld, Qualitätsstandards für Baumstandorte und Sicherung erhaltenswerter Bäume sowie die Anbindung an die Innenstadt und Naherholungsräume.

C 1.4. Grünfläche am Römerhügel östlich des Wasserturms

Die bereits im Grünleitplan als Fläche für Freiraum und Biotopentwicklung vorgesehene, inzwischen von der Stadt Ludwigsburg erworbene Grünfläche liegt am Grünen Ring des Freiflächenentwicklungskonzeptes. Ohne Lärmkonflikt mit Wohngebieten, am Gewerbegebietsrand gelegen könnte hier eine multifunktional nutzbare öffentliche Grünfläche entstehen. Gleichzeitig eröffnen sich auch Möglichkeiten, die Wegeverbindungen zu optimieren.

C 1.5. Grüne Bettlade und Königinallee

Im Zuge des Bebauungsplans Karlshöhe und einer in diesem Zusammenhang stehenden optimierten Erschließung des Gebiets eröffnen sich Möglichkeiten, die Qualität und das Erscheinungsbild der Königinallee zu verbessern und den historisch bedeutsamen Abschluss der Königsallee, die Grüne Bettlade, als erfahr- und erlebbare Parkanlage neu zu gestalten.

C 1.6. Alt-Württemberg-Allee

Die Alt-Württemberg-Allee ist teilweise in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Mit der Sanierung im Abschnitt zwischen Hindenburgstraße und Friedrich-Ebert-Straße wird ein bedeutsamer Abschnitt des historischen Alleennetzes der Stadt wieder in Stand gesetzt und das Wohnumfeld aufgewertet. Im Hinblick auf den Erhalt der Baumsubstanz und den Umgang mit den erhalten gebliebenen historischen Gestaltungselementen im Straßenraum fließen die Qualitätsstandards für Baumstandorte des Freiflächenentwicklungskonzeptes bei der Neugestaltung mit ein.

C 2. Erforderliche Sachmittel und Finanzierung

Eine kostenmäßige Zuordnung aller Maßnahmen des Freiflächenentwicklungskonzeptes ist nicht möglich, da viele Maßnahmen nicht allein der Umsetzung des Konzeptes dienen und auch aus anderen Gründen verfolgt werden (z.B. Radwegekonzept, Alleenkonzent, Gewerbegebiet der

Zukunft/West). Private Initiativen, Grünflächen zu erhalten oder zu pflegen (Baumpaten, Grünzugpaten, Urban Gardening...) werden von der Stadt dabei unterstützt und gefördert.

Für eine nachhaltige Sicherung und Unterhaltung bestehender Grünflächen und geplanter Maßnahmen sowie für den Ausbau von Baumstandorten nach den hierfür notwendigen Qualitätsstandards ist die kontinuierliche Bereitstellung von Finanzmitteln im Haushalt unentbehrlich.

Für die Umsetzung der Bürgerbeteiligung und Implementierung der Ergebnisse des Freiflächenentwicklungskonzepts wurden 150.000 € veranschlagt. Vorgesehen sind hierbei Werkaufträge zur Vorbereitung, Durchführung, Moderation und Nachbearbeitung bzw. Dokumentationen von Veranstaltungen sowie Planungsmittel für die Konkretisierung und Umsetzung von Maßnahmen des Konzeptes. Die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 150.000 € sind im Ergebnishaushalt 2015 in der Produktgruppe 5510, Öffentliches Grün / Landschaftsbau vorgemerkt.

Weitere 80.000 € sind im Investhaushalt 2015 unter dem Titel „Grün in der Stadt“ für die konkrete Umsetzung von Maßnahmen vorgesehen.

D Grünleitplan (GLP)

D 1. Vorgeschichte

Im Kontext zum Freiflächenentwicklungsplan wird entsprechend dem Wunsch der BTU-Mitglieder aus der letzten Beratung im September 2011 der Grünleitplan zu einer zweiten Beratungsrunde nochmals in den BTU eingebracht.

Dem dreijährigen Abstand der Einbringung Rechnung tragend, wird im Folgenden nochmals kurz auf die Vorgeschichte und die wichtigsten Inhalte des Grünleitplans eingegangen:

Dem Ausschuss ging eine umfangreiche Vorberatung in Sitzungen des Beirats für Umwelt und Landwirtschaft (BUL) sowie den Stadtteilausschüssen voraus. Auf der Zukunftskonferenz 2009 wurden der Grünleitplan vorgestellt, diskutiert und Ideen aufgenommen. Zusätzlich fanden intensive Gespräche mit landwirtschaftlichen Obmännern und dem Bauernverband statt. Nach Einarbeitung von Anregungen und Änderungswünschen in den Plan erfolgte im Mai 2011 eine Empfehlung des BUL, den Grünleitplan in den BTU in dieser Fassung einzubringen.

D 2. Kurzzusammenfassung von Inhalt und Zielen des Grünleitplans

Der Grünleitplan dient, ebenso wie das Freiflächenentwicklungskonzept, als wichtiges Steuerungselement für den Stadtentwicklungsprozess und berücksichtigt die Ziele des Masterplans „Grün in der Stadt“. Im Gegensatz zum Freiflächenentwicklungskonzept wird der Schwerpunkt auf die Freiraumentwicklung im Außenbereich und die Entwicklung von Natur und Landschaft gelegt.

Wesentliche Inhalte des Plans sind:

Der Erhalt der Kulturlandschaft sowie die Schaffung einer attraktiven Landschaft mit hoher Biodiversität (Artenvielfalt) bei einer gleichrangigen Berücksichtigung des Natur- und Landschaftschutzes, der Landwirtschaft und der Erholungsnutzung.

Der Grünleitplan zeigt das Potential für eine künftige Landschaftsentwicklung mit folgenden wesentlichen Inhalten auf:

- Gebiete mit Freiraum- und Biotopentwicklungspotential,
- Vorrangflächen für die Gewässerentwicklung,
- Grünachsen und Grünverbindungen in und aus den Siedlungsgebieten,
- Vorrangflächen für die Landwirtschaft,
- die Siedlungsbegrenzung,
- Defizite der Erholungseignung der Landschaft sowie
- Konflikte der Bauleitplanung mit der Grünleitplanung.

Der Grünleitplan ist im Gegensatz zum Flächennutzungsplan (FNP) kein Rechtsplan, sondern ein informeller Rahmenplan ohne gesetzliche Grundlage.

Die Inhalte des Grünleitplans werden bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans nicht automatisch übernommen. Sie dienen als fachplanerischer Beitrag zum Landschaftsplan, können von diesem aufgenommen werden und fließen erst nach einem umfangreichen Abwägungsprozess mit anderen, eventuell auch konkurrierenden Planungen in die Flächennutzungsplanung ein.

D 3. Zusammenführung von Freiflächenentwicklungskonzept und Grünleitplan zum Freiflächenentwicklungskonzept mit integriertem Grünleitplan

Das Freiflächenentwicklungskonzept und der Grünleitplan sind verständlich und nachvollziehbar in ein Planwerk zusammengefasst worden. Um den Plan nicht zu überfrachten, wurde in dem kombinierten Plan auf die durchnummerierten Konzentrationsräume des Grünleitplans und deren detaillierte Kennzeichnung der ökologischen Entwicklungspotentiale verzichtet. Im Gesamtwerk des Grünleitplans bleiben diese erarbeiteten Daten erhalten. Städtebauliche Änderungen im Laufe der letzten Jahre wurden im zusammengeführten Plan angepasst. So hat zum Beispiel der bauliche Fortschritt von Baugebieten dazu geführt, dass diese nicht mehr als geplant oder in Bau gekennzeichnet sind (z.B. Hartenecker Höhe). Im Falle des Gebietes Schanzäcker in Ludwigsburg Nord entfällt der dargestellte Konflikt mit der Grünleitplanung, da hier keine aktuellen Bauabsichten mehr bestehen. Dadurch konnte das Gebiet auch als landwirtschaftliche Vorrangfläche gekennzeichnet werden.

D 4. Behandlung offener Fragen und Anmerkungen zum Grünleitplan

Die wesentlichen Fragen und kritischen Anmerkungen zum Grünleitplan aus der BTU-Sitzung vom 15.09.2011 sowie aus den nochmalig nach der Sitzung eingeholten Stellungnahmen der Umweltverbände und der Landwirtschaftsvertretung (Bauernverband) werden nachstehend zusammengefasst und vom Fachbereich Tiefbau und Grünflächen beantwortet.

D 4.1. Fragen und Anmerkungen aus dem BTU

D 4.1.1. Landwirtschaft und Ausgleichsflächen

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um Verständnisfragen. So war unklar, ob sich der Grünleitplan mit der Schaffung von Ausgleichsflächen für Baugebiete oder mit der Grünplanung von Naherholungsflächen beschäftigt. Zudem wurde der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen für Produktion von Nahrungsmitteln und Biogas und der damit verbundenen Gefährdung von Arbeitsplätzen und der Existenzgefährdung von landwirtschaftlichen Betrieben befürchtet.

Außerdem wurde gefordert, die Schanzäcker zur Vorrangfläche für die Landwirtschaft zu machen.

Stellungnahme des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen zu den Fragen und Anmerkungen:

Der Grünleitplan zeigt Gebiete mit Freiraum- und Biotopentwicklungspotential auf, das heißt Gebiete, die sich vom Landschaftsraum gut für Aufwertungsmaßnahmen eignen. Dadurch können die bereits vorhandenen Strukturen wie Baumreihen, Streuobstwiesen, Biotopflächen ergänzt und miteinander vernetzt werden. Dies dient einer Aufwertung der Erholungseignung und ebenso der Naherholung. Gleichzeitig können diese Maßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur herangezogen werden. Die Ausweisung von Gebieten mit Freiraum- und Biotopentwicklungspotential ist nicht mit einem Ausgleichsflächenpool gleich zu setzen. Ebenso bedeutet diese Ausweisung nicht einen kompletten Verlust dieser Flächen für die landwirtschaftliche Produktion. Es kann hier durchaus auch Synergien zur Landwirtschaft geben.

Die Ausweisung des Gebiets Schanzäcker als Vorrangfläche Landwirtschaft ist erfolgt.

D 4.1.2. Plandarstellung

Die Aufnahme von Planungsvorhaben wie die Straßenplanungen (Weststrandstraße, Waiblinger Straße) wurde als vorweggenommener Abwägungsprozess kritisiert. Es wurde der Wunsch geäußert, eine Maßnahmenliste zu erstellen, um aufzuzeigen, was am ehesten und zeitnah realisiert werden kann.

Stellungnahme des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen zu den Fragen und Anmerkungen:

Im Grünleitplan sind bewusst bevorstehende Konflikte mit der Bauleit- und Verkehrsplanung dargestellt worden, um auf die sensiblen Bereiche aufmerksam zu machen. Im Freiflächenentwicklungskonzept findet dies seine Fortsetzung in der Darstellung der Konflikte mit der Wohnbaulandentwicklung.

Der Grünleitplan ist wie das Freiflächenentwicklungskonzept eine konzeptionelle Planung und weist keine flurstücksscharfen Maßnahmen aus. Auf eine Maßnahmenliste wurde verzichtet. Gebiete mit vorrangiger Priorität zur Umsetzung sind die Konzentrationsräume für die Freiraum- und Biotopentwicklung im Gesamtwerk des Grünleitplans.

D 4.1.3. Bürgerbeteiligung

Es wird eine Bürgerinformation gewünscht, um Anregungen aus der Bevölkerung aufzunehmen. Hierbei soll eine öffentliche Beratung von Konflikt- und Knackpunkten und Zielformulierungen hinsichtlich Grünplanung und Verkehr wie z.B. Naturpark West, Strombergstraße/Weststrandstraße, Waiblinger Straße erfolgen.

Die Plandarstellung soll in einer für die Öffentlichkeit leicht verständlichen Form übersetzt werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen zu den Fragen und Anmerkungen:

Eine umfangreiche Bürgerbeteiligung zum Freiflächenentwicklungskonzept mit integriertem Grünleitplan ist vorgesehen.

Hierbei werden die verschiedensten Konflikt- und Knackpunkte diskutiert und der Zusammenhang mit anderen, konkurrierenden Zielsetzungen erarbeitet.

Auch eine öffentlichkeitstaugliche Aufbereitung der Unterlagen ist geplant.

D 4.1.4. Weitere Behandlung und Beschlussfassung

Es wird eine nochmalige Beratung im Beirat für Umwelt und Landwirtschaft (BUL) gefordert sowie eine nochmalige Vorberatung im BTU unter Hinzuziehung von Sachkundigen (Vertreter des Landratsamtes, der Landwirtschaft, Naturschutzverbände) und eine Beschlussfassung im Gemeinderat. Außerdem wurde gewünscht, im Beschluss Fortschreibungen und Ergänzungen im Bedarfsfall aufzunehmen.

Stellungnahme des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen zu den Fragen und Anmerkungen:

Als Ergebnis der BTU Sitzung vom 15.09.2011 wurde die nochmalige Vorberatung im BTU von Baubürgermeister Schmid unter der Hinzuziehung von Sachkundigen zugesagt. Eine nochmalige Beratung im BUL ist erfolgt. Die Hinzuziehung von Vertretern des Landratsamtes wird als nicht erforderlich erachtet, da von Seiten des Landratsamtes zum Grünleitplan keine Stellungnahme erfolgte: Es handelt sich nicht um einen Rechtsplan. Eine Beschlussfassung im Gemeinderat ist vorgesehen.

Eine Fortschreibung im Bedarfsfall in den Beschluss aufzunehmen ist bei informellen Rahmenplänen nicht üblich. Bei Bedarf können wesentlichen Änderungen des Bestandes aktualisiert werden. Es handelt sich um Leitideen, die in Planungen wie Landschaftsplan, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne und städtebauliche Konzepte miteinfließen und dort innerhalb des Planungsprozesses berücksichtigt und angepasst werden.

D 4.2. Forderungen und Stellungnahmen der Umweltverbände

- Festlegung von Ausdehnung und Grenzen der Versiegelung.
- Festlegung von Freiflächen im Innen- und Außenbereich.
- Festlegung von Entwicklungszielen für Natur und Landschaft.
- Sicherung der Freiflächen im Innen-/Außenbereich durch rechtsverbindliche Aufnahme in den Flächennutzungsplan.
- Grundlage für zukünftige Freiraumentwicklung, nicht Flächenpool für Ausgleichsflächen.
- Förderung des Engagements der Bürger/Bürgerinnen für Natur und Umwelt durch die Stadt.

Stellungnahme des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen:

Mit den ersten fünf Punkten geht der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen konform, allerdings mit der Einschränkung, dass eine rechtsverbindliche Festlegung und Sicherung der Flächen nur in einem Rechtsplan wie dem Flächennutzungsplan möglich ist. Für diesen dient das Freiflächenentwicklungskonzept mit Grünleitplan richtungsweisend.

Dem letzten Punkt, der Förderung des Engagements der Bürgerinnen und Bürger, wird entsprochen.

D 4.3. Forderungen und Kritikpunkte der Landwirtschaft (Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V.)

Hier wurde kritisiert, dass der Grünleitplan sich als Leitplan Flächeninanspruchnahmen zum Ziel setzen würde. Es wurde gefordert, Suchräume für Ausgleichsflächen auf Bereiche zu begrenzen, die für eine landwirtschaftliche Nutzung uninteressant sind.

Es gibt die Befürchtungen, dass der Landwirtschaft Flächen durch Ausgleichsmaßnahmen verloren gehen und die Festlegung von „Suchräumen“ für Ausgleichsmaßnahmen eine Vorabfestlegung für den Zugriff auf landwirtschaftliche Flächen darstellen könne. Dadurch würden durch den Aufkauf der Stadt Grundstückspreise steigen und Landwirte könnten nicht mehr mitbieten.

Stellungnahme des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen:

Der Punkt Flächeninanspruchnahme wird sinngemäß durch die Beantwortung der Fragen aus dem Gremium zum Thema Landwirtschaft und Ausgleichsflächen behandelt (siehe Kapitel D 4.1.1). Den Plan auf Flächen zu beschränken, die für eine landwirtschaftliche Nutzung uninteressant sind, würde bedeuten, das Potential zur Verbesserung des Natur- und Landschaftschutzes und der Biodiversität, der Biotopvernetzung und der Erholungsnutzung der Flächen sehr stark einzuschränken. Ziel der Planung und auch deren Umsetzung ist es, Aufwertungsmaßnahmen flächenschonend im Einklang mit der Kulturlandschaft und der landwirtschaftlichen Nutzung durchzuführen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Flächen der Landwirtschaft verloren gehen. Es gibt jedoch sehr unterschiedliche Abstufungen der Verluste durch Aufwertungsmaßnahmen. Gleichzeitig können ökologische Aufwertungs- und Extensivierungsmaßnahmen durchaus auch zum Schutz und zur Erhaltung einer nachhaltigen Landwirtschaft dienen, kleinklimatische Vorteile mit sich bringen und den Erosionsschutz verbessern. Eine Steigerung der Grundstückspreise kann nicht ausgeschlossen werden. Dies ist jedoch nicht allein dem Grünleitplan zuzuschreiben, sondern ist seit dem Bestehen der Eingriffs-/ Ausgleichsregelung allgemein festzustellen.

Die offenen Fragen sind damit geklärt. Die Anregungen wurden aufgegriffen.

E Anträge im Zusammenhang mit dem Grünleitplan und dem Freiflächenentwicklungskonzept

Antrag Nr. 088/11, LUBU/LINKE

Im Antrag wird die Verwaltung aufgefordert, das städtische Baumkataster einschließlich der Fäll- und Pflegeplanung für die nächsten 3 Jahre vorzulegen. Für alle gefälltten Bäume soll eine Nachpflanzungspflicht am gleichen Ort bestehen. Zusätzliche Baumpflanzungen sollen an Standorten, die für Schadstoff- und Lärminderung wichtig sind, erfolgen. Für das Landschaftsschutzgebiet Marienwahl soll ein verbindliches Pflege-, Fäll- und Ersatzmaßnahmen Konzept vorgelegt werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen zu dem Antrag

Der Fachbereich informiert im Rahmen der Indikatoren-Diskussion zum Stadtentwicklungskonzept „Chancen für Ludwigsburg“ mit dem Masterplan „Grün in der Stadt“ über den Indikator „Städtischer Baumbestand“ (zuletzt mit Vorlage Nr. 332/14 im BTU am 25.09.2014). Die Informationen dazu werden aus dem städtischen Grünflächeninformationssystem (GRIS) generiert, das auch ein Baumkataster enthält. Das Baumkataster erfasst ausschließlich die knapp 30.000 Bäume für die die Stadt Ludwigsburg verkehrssicherungspflichtig ist. Über die Regelkontrolle wird die Verkehrssicherheit dieser Bäume durch eine fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme vom Boden sichergestellt. Das Intervall der Regelkontrollen erfolgt nach aktueller Rechtslage. Als Arbeits- und Orientierungshilfe für die Rechtsprechung dienen die Baumkontrollrichtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL).

Die Intervalle richten sich nach der jeweiligen Entwicklungsphase des Baumes (Jugendphase, Reifephase und Alterungsphase), dem konkreten Schädigungsgrad des Baumes und an der berechtigten Sicherheitserwartung des Verkehrs. In der Regel ist eine jährliche Kontrolle des Baumbestandes erforderlich. Daraus ergeben sich aktuelle Fäll- und Pflegemaßnahmen, die in das Baumkataster eingepflegt werden und dort dokumentiert und einsehbar sind.

Die Erstellung eines dreijährigen Fäll- und Pflegeplan erübrigt sich dadurch.

Abgängige Bäume werden in der Regel nachgepflanzt. Bei nicht ausreichend großen Baumquartieren erfolgt die Nachpflanzung erst, wenn ein für den Baum ausreichendes Baumquartier gewährleistet ist. Qualitätsansprüche von Pflanzgruben, Wurzelraum und Baumscheiben sind im Strategieplan (FEK Teil 2) unter dem Kapitel Qualitätsstandards für Baumstandorte beschrieben. In Naturbeständen mit Naturverjüngung erfolgt keine Nachpflanzung. Im Landschaftsschutzgebiet Marienwahl wird entsprechend verfahren.

Zusätzliche Baumpflanzungen an Standorten, die für Schadstoff- und Lärminderung wichtig sind, gehen konform mit dem Freiflächenentwicklungskonzept (z.B. „Grüne Boulevards“) und werden auch vom Fachbereich Tiefbau und Grünflächen angestrebt.

Dem Antrag der Gemeinderatsfraktion der LUBU/LINKE wird daher sinngemäß entsprochen.

Antrag Nr. 362/13, FDP

Im Antrag wird die Verwaltung aufgefordert, das im städtischen Besitz befindliche Flurstück 4660 östlich des Wasserturms am Fürstenhügel in die Grünleitplanung aufzunehmen.

Stellungnahme des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen zu dem Antrag

Das Flurstück am Römerhügel ist in das Freiflächenentwicklungskonzept als neue Parkanlage aufgenommen worden. Im Strategieplan auf S. 30 werden konkrete Vorschläge zur Gestaltung eines „Jugendgeländes am Wasserturm“ gemacht. Es ist vorgesehen, über weitere Schritte im Rahmen der Bürgerbeteiligung zu entscheiden.

Dem Antrag der Gemeinderatsfraktion der FDP wird daher entsprochen.

Antrag Nr. 478/13, Bündnis 90/Die Grünen

Im Antrag wird die Verwaltung aufgefordert, im Gesamtfinanzhaushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung eine allgemeine Position zur Umsetzung des Freiflächenentwicklungskonzepts zu schaffen und zum Einstieg von Maßnahmen zur Grünentwicklung mit 200.000 € auszustatten.

Stellungnahme des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen zu dem Antrag

Im Haushaltsentwurf 2015 wurden von der Verwaltung unter der Produktgruppe Öffentliches Grün/Landschaftsbau für „Stadtteilbezogene Freiflächenkonzeption (vorbereitende Bauleitplanung)“ im Ergebnishaushalt 150.000 € und im Finanzhaushalt unter dem Titel „Grün in der Stadt“ für die konkrete Umsetzung von Maßnahmen 80.000 € vorgesehen (siehe hierzu auch Kapitel C 2, Erforderliche Sachmittel und Finanzierung).

Dem Antrag der Gemeinderatsfraktion der Bündnis 90/Die Grünen wird daher entsprochen.

Antrag Nr. 529/14, LUBU

Im Antrag wird die Verwaltung aufgefordert, einen Pflanzplan für die denkmalgeschützte Allee Heilbronner Straße zu erarbeiten und das Konzept bis Frühjahr 2015 vorzulegen.

Stellungnahme des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen zu dem Antrag

Die Neugestaltung der Allee ist Bestandteil des Freiflächenentwicklungskonzeptes. Ein Pflanzkonzept hängt von vielen aufeinander abzustimmenden Faktoren ab, wie z.B. dem Straßenraum, den Rad- und Fußwegen oder angrenzenden Grundstücksflächen. Die Erarbeitung des geforderten Pflanzkonzeptes kann somit nicht bis Frühjahr 2015 geleistet werden. Es ist beabsichtigt, Bäume an den Standorten in der Allee nachzupflanzen, die nicht durch spätere Straßenumgestaltungsmaßnahmen betroffen sind.

Dem Antrag der Bürgergruppe LUBU wird daher entsprochen.

Unterschriften:

i. V. A. Leban

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt				
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung <input type="checkbox"/> Ja				
<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch				
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: D I, II, III, R05, WBL, FBe 14, 20, 23, 60, 61, 67